

BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 2111/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2005 über die Erstellung einer gemeinschaftlichen Liste der Luftfahrtunternehmen, gegen die in der Gemeinschaft eine Betriebsuntersagung ergangen ist, sowie über die Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens und zur Aufhebung des Artikels 9 der Richtlinie 2004/36/EG

(Amtsblatt der Europäischen Union L 344 vom 27. Dezember 2005)

Seite 22, Anhang, Nummer 3 zweiter Gedankenstrich Buchstabe a:

Statt: „a) Prüfungen und Pläne für Abhilfemaßnahmen entsprechend dem Allgemeinen Sicherheitsüberprüfungsprogramm der IATA ...“

muss es heißen: „a) Prüfungen und Pläne für Abhilfemaßnahmen entsprechend dem Allgemeinen Sicherheitsüberprüfungsprogramm der ICAO ...“.
